

# Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern  
am 15.12.2022 im Bürgerraum der Soonwaldhalle Ellern

## Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr  
Sitzungsende: 22.00 Uhr

## Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen

1. Beigeordneter Thomas Meurer

2. Beigeordneter Andreas Simons ab 20.35 Uhr zu **TOP 9**

Anna Müller-Bachelier

Matthias Bender

Björn Borniger

Wilfried Dillmann

Oliver Holzer

Margot Konrad

Sascha Lukas

Ute Michel-Wickert

Gudrun Tenhaeff

Entschuldigt:

Barbara Trost

## Weitere Anwesende:

Stephan Webering, VGV Simmern-Rheinböllen zu TOP 2

Jan Hannappel, Revierleiter Forstrevier Rheinböllen zu TOP 7

## Schriftführerin:

Marion Reinemann

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

**TOP 1:** Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022

**TOP 2:** Kindergarten Ellern, Abschluss eines Mietvertrages mit dem Kindergarten-zweckverband, Beratung und Beschlussfassung

**TOP 3:** Soonwaldhalle, Beratung und Beschlussfassung zu der Anfrage wiederkehrende Küchennutzung

**TOP 4:** Beratung und Beschlussfassung über eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ellern, § 7 a Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gemeindebeauftragte

**TOP 5:** Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zu den Auftragsvergaben:

- a) Außenanlagen, Tief- und Landschaftsbau
- b) Ertüchtigung des Treppengeländers
- c) Sanitäreinrichtungen (Nachtrag EM Anlagenbau)
- d) Bodenbelagsarbeiten im Treppenhaus

- TOP 6:** Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung und Gestaltung eines Mehrgenerationenparks
- TOP 7:** Beratung und Beschlussfassung zu den Nutzungsgebühren der Gemeindeliegenschaften und Einrichtungen
- TOP 8:** Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
- TOP 9:** Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsame Entwicklung einer Industrie-, Gewerbefläche mit der Stadt Rheinböllen
- TOP 10:** Beratung und Beschlussfassung zu möglichen Energieeinsparungen
- TOP 11:** Jagdpachtvertrag über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ellern – Anpassung an den Verbraucherpreisindex
- TOP 12:** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 11 „Jagdpachtvertrag über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ellern – Anpassung an den Verbraucherpreisindex“. Der folgende Tagesordnungspunkt wird entsprechend TOP 12. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

Ortsbürgermeister Dämgen eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1**

#### **Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022**

Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, werden keine Einwendungen geltend gemacht und einstimmig beschlossen.

### **TOP 2:**

#### **Kindergarten Ellern, Abschluss eines Mietvertrages mit dem Kindergartenzweckverband, Beratung und Beschlussfassung**

Durch die Gründung des Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen hat sich die Abrechnungsstruktur für die ungedeckten Personalkosten und die Sachkosten für den Betrieb der Kindertagesstätten verändert. Mit der 1. Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstättenzweckverbandes Simmern-Rheinböllen wurde die Abrechnungsstruktur vereinheitlicht. Ziel war es hierbei unter anderem eine möglichst einfache Abrechnungsstruktur ausschließlich nach Kinderzahlen zu erreichen.

Unter diesem Aspekt sollten zwischen den Standort-Ortsgemeinden/Städten und dem Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen Mietverträge geschlossen werden, die kostendeckend für die Eigentümerinnen gestaltet werden sollten.

Durch die unterschiedlichen Interessen der Eigentümergemeinden und der Nicht-Eigentümerge-meinden hat sich hierüber eine rege Diskussion zur Miethöhe entwickelt. Die Verwaltung schlägt vor, um nun beiden Interessen gerecht werden zu können, die Berechnungen des Mietzinses dahingehend vorzunehmen, dass als Grundlage die folgenden Kosten berücksichtigt werden:

- Abschreibung (Absetzung für Abnutzung (AfA))
- Sonderposten
- Kalkulatorische Zinsen
- Pauschalbetrag für Unterhaltung

#### Abschreibung (Absetzung für Abnutzung (AfA))

Über die Nutzungsdauer des Gebäudes werden die Herstellungskosten des Gebäudes linear abgeschrieben. Diese Kosten verändern sich im Falle der Veränderung des Anlagevermögens, also wenn durch Investitionsmaßnahmen wie z.B. ein Anbau oder ein neues Dach eine Wertsteigerung eintritt. Insofern wird hierüber gesichert, dass durch eine notwendige Investition die Miete angepasst wird. In der Regel werden Gebäude mit 1,25 % bei massiver Bauweise bzw. mit 2,5 % bei teilmassiver Bauweise (z.B. Holzständerbauweise) abgeschrieben.

#### Sonderposten

Die von dritter Seite gewährten Zuschüsse für das Gebäude werden von den Herstellungskosten **abgezogen**, da dies keine Aufwendungen des Vermieters sind. Insofern vermindert dies periodisch aufgeschlüsselt die Abschreibung des Gebäudes.

#### Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen werden berücksichtigt, damit das vom Eigentümer zinslos eingesetzte Eigenkapital eine fiktive Verzinsung erhält. Unabhängig von der Frage, ob tatsächlich ein Darlehen für die Investition in Anspruch genommen worden ist, wird damit lediglich der Einsatz des Kapitals verzinst. Der kalkulatorische Zins wird mit 3% eingerechnet.

#### Pauschalbetrag für Unterhaltung

In den oben genannten Kosten sind die Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes nicht eingerechnet. Dies sind die Kosten, die der Erhaltung des Gebäudes dienen, aber keine Investition darstellen. Hierzu gehören z.B. Heizungsreparaturen oder Außenanstriche.

Um eine ausreichende Berücksichtigung der Kosten bei gleichzeitiger Vereinfachung des administrativen Aufwandes darzustellen, wird aus dem Durchschnitt der letzten Abrechnungsjahre (2017-2021) eine Pauschale abgeleitet und auf die Miete aufgeschlagen. Die Pauschale kann durch Indexanpassung fortgeschrieben werden.

#### Nebenkosten

Nebenkosten nach der Betriebskosten-Verordnung werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Hierzu gehören unter anderem Heizkosten, Wasser, Grundsteuern, Straßenreinigung und Winterdienst.

Mit diesem Vorschlag sind alle entstehenden Kosten der Gebäude berücksichtigt und damit gleichmäßig auf alle beteiligten Gemeinden aufgeteilt, gleichzeitig ist aber auch für alle zukünftigen Bautätigkeiten gesichert, dass diese Kosten dann hinreichend berücksichtigt werden. Vereinfachend kommt hinzu, dass durch die entsprechende Formulierung im Mietvertrag keine Vertragsänderung erfolgen muss, da inhaltlich die Kosten benannt werden.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt, der grundsätzlichen Entscheidung zum Abschluss eines Mietvertrages nach dem beigefügten Muster mit dem Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen zuzustimmen und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages. Der Mietpreis je m<sup>2</sup> Nutzfläche setzt sich ausweislich der beigefügten Tabelle zusammen aus:

- Abschreibung (Absetzung für Abnutzung (AfA)) für das vermietete Gebäude
- Kalkulatorische Zinsen
- Pauschalbetrag für Unterhaltung

Hiervon werden die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen (Sonderposten) abgezogen. Der Pauschalbetrag für Unterhaltung wird durch Indexanpassung an die Lebenshaltungskosten fortgeschrieben.

### **BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.  
 abweichender Beschluss:

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Ergänzend wird geklärt, dass der Kaltwasseranschluss eine Warmwasserzufuhr in der neuen Küche erhält. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Kindergartenzweckverband laut Herrn Webering.

### **TOP 3:**

#### **Soonwaldhalle, Beratung und Beschlussfassung zu der Anfrage wiederkehrende Küchennutzung**

Ein Ratsmitglied musste die Teilnahme an der Sitzung kurzfristig absagen. Da eine persönliche Abstimmung mit ihm vorgesehen ist, wird die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 4:**

**Beratung und Beschlussfassung über eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ellern, § 7 a Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gemeindebeauftragte**

Gemäß § 18 Abs. 4 GemO können Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, eine Aufwandsentschädigung erhalten. Dies ist in der Hauptsatzung zu regeln. § 7 a der Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Ellern regelt die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gemeindebeauftragte. Demnach erhalten die ehrenamtlichen Beauftragten eine Entschädigung in Höhe von 9,50 € pro Stunde. Dieser Stundensatz soll zum 01.01.2023 auf 12,00 € erhöht werden. Die Erhöhung erfolgt durch Änderung der Hauptsatzung.

Daher ist § 7 a der Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt die Satzung zur 9. Änderung der Hauptsatzung in der beigefügten Form.

**BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.  
 abweichender Beschluss:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Ellern vom \_\_.\_\_.2022  
(9. Änderung)**

Der Ortsgemeinderat Ellern hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1  
Änderung der Hauptsatzung**

§ 7 a Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

**§ 7 a  
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gemeindebeauftragte**

- (1) Der/Die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für öffentliche Gebäude, der/die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für öffentliche Grünanlagen, der/die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für

Grüngutkompostierung und der/die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für haushaltsnahe Dienstleistungen erhalten für die Ausübung des Ehrenamtes eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird. Die Entschädigung beträgt 12,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

Die/Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte/r erhält zur Abgeltung ihrer/seiner Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,00 €.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

### **TOP 5:**

#### **Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zu den Auftragsvergaben:**

- a) **Außenanlagen, Tief- und Landschaftsbau**
- b) **Ertüchtigung des Treppengeländers**
- c) **Sanitäreinrichtungen (Nachtrag EM Anlagenbau)**
- d) **Bodenbelagsarbeiten im Treppenhaus**

#### **a) Außenanlagen, Tief- und Landschaftsbau**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tief- und Landschaftsbauarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Blümling Baugesellschaft mbH aus Sohren, mit der Gesamtangebotssumme von 104.794,93 € brutto zu vergeben.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen
- mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Außerdem soll der Vorsitzende beim Planungsbüro nochmal nachhören, wie hoch der Steigungsgrad der Zuwegung zur Halle berechnet wurde.

#### **b) Ertüchtigung des Treppengeländers**

Dieser Punkt kann in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werden, da abzuklären ist, ob es sinnvoller wäre ein neues Treppengeländer fertigen zu lassen oder das bestehende unter Berücksichtigung der heutigen Vorgaben anpassen zu lassen.

#### **c) Sanitäreinrichtungen (Nachtrag EM Anlagenbau)**

Es wurde ein Nachtrag von der ausführenden Firma EM Anlagenbau vorgelegt und von IFH-Mayen geprüft und wird für notwendig erachtet.

Der im Angebot ausgeschriebene Stützklappgriff wird an dem Behinderten-WC benötigt, dieser war ehemals nicht im Angebot enthalten. Nach Auffassung des Ingenieurbüros werden hier jedoch 2 Stück benötigt, rechtsseitig und linksseitig. Den ausgeschriebenen Seifenspendern fehlt die Tropfschale. Die Seifenspender können auf Grund der Anordnung der Sanitärelemente, nur neben dem Waschbecken platziert werden und bedürfen einer Tropfschale.

Die Einheitspreise wurden auf der Kalkulationsbasis des Hauptangebotes hin geprüft und wie dargestellt für in Ordnung befunden.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, das Nachtragsangebot für die ergänzenden Zubehörteile der Sanitärobjekte der alten Schule zum Angebotspreis von brutto 1.861,85 Euro an die, den bereits Hauptauftrag ausführende Firma, EM Anlagenbau zu vergeben.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**d) Bodenbelagsarbeiten im Treppenhaus**

Zu den Bodenbelägen im Treppenhaus liegen noch keine Zahlen vor, daher kann in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden, dieser wird auf die nächste Sitzung vertagt.

*Der TOP 6 wird im Anschluss an TOP 9 behandelt, da das Ratsmitglied Simons ab 20.35 Uhr zur Sitzung erschienen ist.*

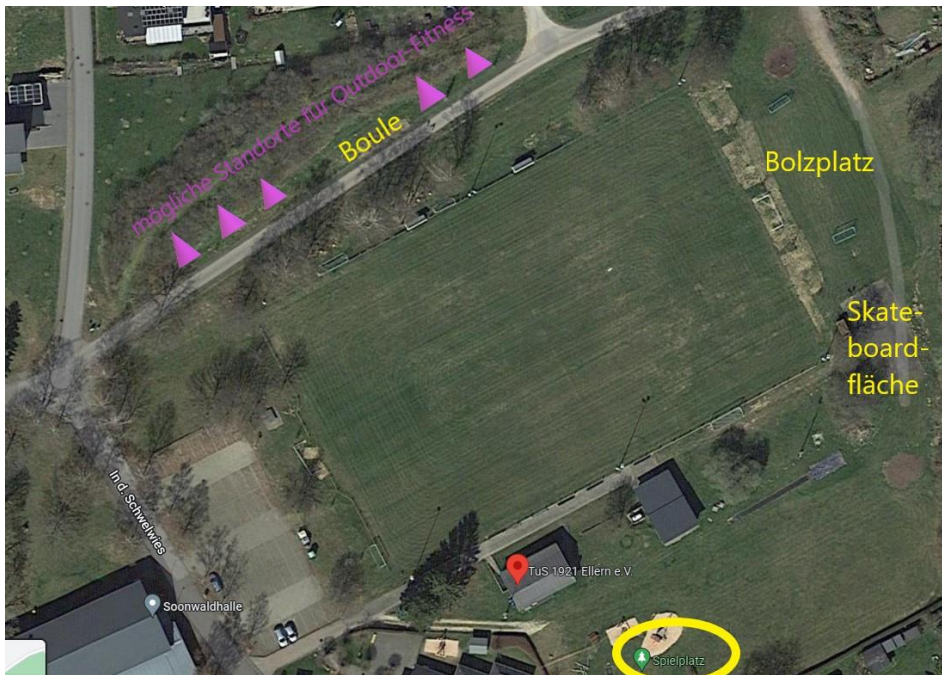
**TOP 6**

**Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung und Gestaltung eines Mehrgenerationenparks**

Ratsmitglied Simons informiert den Rat über die Möglichkeit der Bezuschussung zur Beschaffung von Outdoor-Fitness-Geräten. Gegenstand der Förderung sollen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen von kleinen Sport- und Bewegungsanlagen im Freien sein, die überwiegend für die sportliche Nutzung bestimmt sind. Hierzu können beispielsweise zählen: Fitness-, Kletter- und Motorik-parcours, Calisthenics-Parks, Kleinspielfelder wie Bolz-, Basketball- oder Volleyballplätze, Skateranlagen, oder auch Bouleplätze. Spielplätze können nicht gefördert werden. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten pro Maßnahme sollen 75.000 EUR nicht übersteigen. Die Untergrenze hierfür liegt bei 10.500 EUR.

Die Baumaßnahme kann mit einer Landeszuwendung in Höhe von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Der Antrag für das Förderjahr 2023 müsste bis spätestens 30.04.2023 eingereicht werden.

Als Standort für den Mehrgenerationenpark einigt sich der Rat auf den Bereich am Bouleplatz am Kohlweg unterhalb des Sportplatzes (s. Skizze).



#### ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, im Haushalt 2023 bis zu 6 Sportgeräte zu berücksichtigen in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung.

#### ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

#### TOP 7:

##### Beratung und Beschlussfassung zu den Nutzungsgebühren der Gemeindeliegenschaften und Einrichtungen

Ratsmitglied Thomas Meurer stellt für den Arbeitskreis die Ausarbeitung der Nutzungsgebühren gemeindeeigener Liegenschaften und Einrichtungen vor:

#### Rathaus neu:

- Für örtliche Vereine keine Nutzungsgebühr



- Private Nutzung 20,00 Euro pauschal

### **Grillhütte:**

- 1. Tag Einheimische 40,00 Euro wie bisher
- 1. Tag Auswärtige 100,00 Euro (bisher 80,00 Euro)
- Je weiteren Tag Einheimische 30,00 Euro wie bisher
- Je weiteren Tag Auswärtige 70,00 Euro (bisher 60,00 Euro)
- Kautions 150,00 Euro (bisher 100,00 Euro)

### **Soonwaldhalle:**

#### **1. Abhaltung von Übungsstunden durch örtliche Vereine**

- a. Turn und Sportverein pauschal / jährlich 350,00 Euro wie bisher
- b. MGV pauschal / jährlich 100,00 Euro wie bisher

#### **2. Benutzung für Veranstaltungen - ganze Halle**

- a. Für örtliche Vereine und Ellerner pro Tag (ohne Küche) 100,00 Euro wie bisher
- b. Für auswärtige Vereine u. sonstige Benutzer 1 Tag (ohne Küche) 200,00 Euro (bisher 165,00 Euro)
- c. Für auswärtige Vereine u. sonstige Benutzer 2. Tag und folgende (ohne Küche) 150,00 Euro (bisher 115,00 Euro)
- d. Kirmes streichen (bisher 540,00 Euro)
- e. Discoververanstaltungen örtlicher Vereine nach gesonderter Prüfung durch die Ortsgemeinde mit Küche 350,00 Euro

#### **3. Benutzung für Veranstaltungen - halbe Halle:**

- a. Für örtliche Vereine und Ellerner pro Tag (ohne Küche) 50,00 Euro wie bisher
- b. Für auswärtige Vereine u. Benutzer pro Tag (ohne Küche) 60,00 Euro (bisher 45,00 Euro)
- c. Stundenweise Nutzung Einheimische 10,00 Euro/Stunde max. zwei Stunden *Neu*

### **Bürgerraum:**

- a. Für örtliche Vereine und Ellerner pro Tag (ohne Küche) 30,00 Euro wie bisher
- b. Für auswärtige Vereine u. sonstige Benutzer pro Tag (ohne Küche) 60,00 Euro (bisher 45,00 Euro)
- c. Stundenweise Nutzung Einheimische 10,00 Euro/Stunde max. zwei Stunden *Neu*

**Küche pro Tag 50,00 Euro wie bisher**

**Kühlraum pro Tag: 30,00 Euro (bisher 20,00 Euro)**

**Musikanlage pro Tag 20,00 Euro (bisher 10,00 Euro)**

### **Leihgebühren:**

- a. Je Tisch 1,00 Euro
- b. Je Stuhl 0,30 Euro wie bisher

- c. Porzellan:  
Pro Tasse, Untertasse, kleiner Teller, flacher Teller, kleine Schüssel 0,10 Euro  
Pro Fleischplatte, große Schüssel 0,10 Euro wie bisher  
Pro Kaffeekanne 0,20 Euro  
Je 10 Stk Gabeln, 10 Stk Messer 0,10 Euro

Mindestgebühr bei Verleihung 20,00 Euro wie bisher

**Wasser:**

- a. halbe Halle 5,00 Euro wie bisher  
b. halbe Halle mit Küche 10,00 Euro wie bisher  
c. ganze Halle 10,00 Euro wie bisher!  
d. ganze Halle mit Küche 15,00 Euro wie bisher  
e. Bürgerraum mit Küche 10,00 Euro wie bisher

**Strom:** wird nach anfallenden Kosten abgerechnet

**Neu:** Kautions für auswärtige Benutzer 150,00 Euro für die Halle

Die Nutzungsgebühren gemeindeeigener Liegenschaften und Einrichtungen werden wie aufgeführt beschlossen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) startet das neue Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Entwicklung zukunftsfähiger Wälder. Über das neue, bundesweite Förderprogramm können bis Jahresende 200 Millionen Euro abgerufen werden. Das Programm ist Teil der „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ – dafür stehen aus dem Klima- und Transformationsfonds 900 Millionen Euro im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 bereit.

Die Zuwendung beträgt bei einer Waldfläche von 100 Hektar und weniger:

- Bei der Erfüllung der Kriterien 1 – 11 und einem Verpflichtungszeitraum von 10 Jahren = 85 € pro Hektar und Jahr
- Bei der freiwilligen Erfüllung der Kriterien 1 – 12 und einem Verpflichtungszeitraum von 20 Jahren = 100 € pro Hektar und Jahr

Die Zuwendung beträgt bei einer Waldfläche von 100 bis 500 Hektar:

- 100 € pro Hektar und Jahr. Es müssen alle 12 Kriterien eingehalten werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt 20 Jahre.

Gefördert werden mit dem „Klimaangepassten Waldmanagement“ kommunale und private Waldbesitzende, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten, elf beziehungsweise zwölf Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten.

Mit dem Programm führt das BMEL eine langfristige Förderung ein, mit der zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziert werden. Gefördert werden Betriebe, die ihre Wälder nach Kriterien bewirtschaften, die sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen wie PEFC und FSC nachweislich hinausgehen.

Sowohl das Forstamt Simmern als auch das Forstamt Kastellaun befürworten die Beantragung der Förderung. Es sollte auf alle Fälle jedoch auch Rücksprache mit der Revierleitung gehalten werden.

Der Revierleiter Hannappel erläutert die Kriterien zur Beantragung einer Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement. Die Kriterien, die für die Förderung erfüllt werden müssen, im Überblick:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.

9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Bei Ortsgemeinden deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt, kann sich die Ortsgemeinde entscheiden, ob sie eine natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche, mindestens 0,3 Hektar, durchführen möchte. Diese Fläche ist das 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Ortsgemeinde Ellern beschließt, einen Antrag auf Förderung aus dem Programm „Klimaanangepasstes Waldmanagement“ zu stellen.

#### **BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.  
 abweichender Beschluss:

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

#### **TOP 9:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsame Entwicklung einer Industrie-, Gewerbefläche mit der Stadt Rheinböllen**

Die Stadt Rheinböllen möchte ihr „Industriegebiet in der Wester“ in Richtung Westen erweitern und bittet die Ortsgemeinde Ellern um eine Stellungnahme, ob Ellern an der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes an den Gemarkungsgrenzen Rheinböllen/Ellern Interesse hat.

Der Gemeinderat beschloss, dass man sich einer gemeinsamen Entwicklung nicht verschließen möchte, aber vor einer belastbaren Entscheidung müssten konkrete Fakten erarbeitet werden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen/abgelehnt  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen

8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 10:**

**Beratung und Beschlussfassung zu möglichen Energieeinsparungen**

Der Gemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung freitags von 24.00 Uhr bis samstags 05.00 Uhr auszuschalten, um Energieeinsparungen zu erreichen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der weiterführende Antrag, auch samstags von 24.00 Uhr bis sonntags 05.00 Uhr die Straßenbeleuchtung abzuschalten, wurde abgelehnt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen/abgelehnt  
 mit Stimmenmehrheit abgelehnt

4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der weiterführende Antrag, die Schaltuhr über ein Tablet per Bluetooth durch die Ortsgemeinde Ellern selbst zu steuern und die jetzige Anlage entsprechend umrüsten zu lassen, wurde einstimmig beschlossen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen/abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 11:**

#### **Jagdpachtvertrag über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ellern – Anpassung an den Verbraucherindex**

Gemäß § 5 Abs. 5 des Jagdpachtvertrages vom 18.02.2019 gilt der dort festgesetzte Pachtpreis als Basispacht. Für den Fall, dass sich der vom Statistischen Landesamt mitgeteilte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland um mehr als 10 v. H. erhöht oder ermäßigt und diese Voraussetzung mindestens für einen Zeitraum von 3 Monaten ununterbrochen gegeben ist, steht es beiden Vertragspartnern frei, die Angleichung des Pachtpreises an den veränderten Preisindex zum Beginn des nächsten Pachtjahres zu verlangen.

Der Gemeinderat beschließt, die Jagdpacht nicht anzupassen bzw. diese wie bisher bestehen zu lassen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen/abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 12:**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Der Ortsbürgermeister informiert über folgende Punkte:**

- Für das Ladegerät Eckbank wird eine Ausschüttung von 369,92 Euro erwartet.
- Info über Bewegungsförderung für die Kommunen
- Einführungskurs für die Handhabung der beiden Defibrillatoren anfordern.
- Es gab eine telefonische Anfrage zur Errichtung von Solarparks auf Ellerner Gemarkungen. Der Gemeinderat zeigt sich daran nicht interessiert mit einem Abstimmungsergebnis von 3 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, der Rest enthält sich der Stimme. Es wurde vorgeschlagen, den Arbeitskreis Energie zu bilden, der sich diesem Thema annehmen soll.
- Info über Schreiben der Verbandsgemeindewerke über Energiekostenerstattungen für Nahwärmekunden
- Derzeit werden die Erlöse aus den Windenergieanlage durch die VGV bearbeitet.

#### **Anfragen aus dem Gemeinderat:**

- Es wurde angefragt, ob eine Betonfirma das Tenhaeff-Gelände gepachtet hat
- Ein Ratsmitglied bedankt sich im Namen des Rates für die gute Zusammenarbeit beim Ortsbürgermeister und den Beigeordneten.
- Sachstand BIMA Rückübertragung
- Geschwindigkeitsmessgerät in der Rheinböllener Straße

Der Ortsbürgermeister Dämgen bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die gute harmonische Zusammenarbeit und macht einen kleinen Rückblick der laufenden Projekte. Er freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr.